



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

03/2025 vom 13.03.2025

Öffentliche Sitzungen der Gremien

**Bau- und Umweltausschusses
findet am Dienstag, 08.04.2025
ab 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen spätes-
tens Mittwoch, 02.04.2025 vorliegen

**Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung findet am Dienstag,
25.03.2025 ab 18:30 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Bauarbeiten in Königsberg

Ab Montag 10. März 2025 wurden die
Bauarbeiten in der OD Königsberg wieder-
aufgenommen.



Hier werden die Rin-
nen und die Asphalt-
deckschichten erneuert, sowie in der Unfin-
der Straße eine Querungshilfe eingebaut.
Der Verkehr wird dabei mit einer Lichtsig-
nalanlage geregelt.

Anschließend folgt in den Osterferien eine
Vollsperrung zum Einbau der Asphaltdeck-
schicht,
diese wird jedoch gesondert mitgeteilt.

Die Kosten der Baumaßnahmen belaufen
sich auf ca. 866.000 € und werden vom
Freistaat Bayern und der Stadt Königsberg
(Anteil ca. 185.000 €) getragen.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer sich auf
die Sperrungen und die damit verbundenen
Behinderungen einzustellen.

Versammlung der Jagdgenossenschaft

Am **Samstag, 29.03.2025** findet um **18:00
Uhr** die Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Hofstetten, in der
ehem. Schule Hofstetten statt.



Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Feststellung von Frist und Form der
Einladung, sowie Beschlussfähigkeit
3. Kassenbericht
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Abstimmung über Jagdschilling
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Um das Jagdessen besser planen zu kön-
nen bitten wir um Anmeldung bis spätes-
tens 23.03.2025 bei Wolfgang Klemm
Tel.09525/981396

Wohnberatungsstelle für den Landkreis Haßberge

Wir bieten Beratung zu dem Thema "Woh-
nen im Alter", Passenden Hilfsmitteln, Um-
baumaßnahmen (z.B. Badezimmer), Fi-
nanzierungs- bzw. Fördermöglichkeiten
und alternativen Wohnmöglichkeiten.

Die Beratung erfolgt: **Wohnberatung**
Haßberge
im Pflegestützpunkt

- telefonisch
- vor Ort im Landratsamt Haßberge
- bei Ihnen Zuhause

Für eine Terminvereinbarung erreichen Sie
uns
telefonisch unter 09521 27-396 oder per E-
Mail an wohnberatung@hassberge.de

Die Beratung ist kostenfrei.

KJR-Eventgeräte-Einweisungen 2025



Der Kreisjugendring Haßberge (KJR) betreibt einen Materialverleih zum Zwecke der Jugendarbeit. Zu diesem Verleih gehören auch vier große Eventgeräte (Bungee-Run, Hüpfburg, Spielmobil und Kletterfelsen), für deren Entleih vorab eine einmalige Einweisung erforderlich ist. Die Einweisungstermine finden einmal jährlich im Frühjahr am Kreisbauhof statt.

Eventgeräte-Einweisungstermine 2025:

- **Spielmobil**, 01.04.2025, 17:30 Uhr
- **Kletterfelsen**, 01.04.2025, 18:30 Uhr
- **Hüpfburg**, 02.04.2025, 17:30 Uhr
- **Bungee-Run**, 02.04.2025, 19:00 Uhr

Anmeldungen für die Eventgeräte-Einweisungen 2024 sind bis **spätestens 28.03.2025** unter www.kjr-has.de/termine möglich.

Neben den vier Eventgeräten gibt es im KJR-Verleih viele verschiedene Geräte und Materialien, u.a. Tontechnik, Zelte und Pavillons, GPS-Geräte, KFZ-Anhänger, Kleinbus, Silent Disco, Popcornmaschine oder Pedalos. Der Entleih ist allerdings nur zum Zwecke der Jugendarbeit möglich. Ein Verleih an Firmen und Privatpersonen ist ausgeschlossen. Informationen zum Verleih des KJR Haßberge, Konditionen sowie eine Auflistung aller Verleihgegenstände, gibt es unter www.kjr-has.de/verleih.

RAMADAMA 2025



AUFRUF

Wer kann sich beteiligen?

Alle: Vereine, Schulen, Firmen, Privatpersonen

Wann?

Vor der Vegetationsperiode,

Vogelschutz beachten

Wie?

Selbstorganisiert

Müllsäcke können gestellt werden,
Entsorgung **vorher** absprechen

Weitere Infos:

www.mainundhassberge.de unter Rama Dama

Bei Fragen:

info@mainundhassberge.de

09521 9234 26

Anmeldung:

QR-Code oder Website

Unsere Samentütchen „Blüenträume“

können als Dankeschön angefragt werden

Fortbildung - Drohne in der Forstwirtschaft

Der Einsatz von Drohnen in der Forstwirtschaft bietet zahlreiche Vorteile, darunter:

1. **Effiziente Bestandsaufnahme** – Drohnen ermöglichen eine schnelle und präzise Erfassung von Waldflächen, Baumarten, Holzvorräten und Gesundheitszuständen.
2. **Früherkennung von Krankheiten und Schädlingen** – Mit Multispektralkameras können Bäume auf Krankheits- oder Schädlingsbefall untersucht werden, bevor sichtbare Schäden entstehen.
3. **Kosteneinsparung** – Im Vergleich zu manuellen Begehungen oder Flugzeugaufnahmen sind Drohnen kostengünstiger und erfordern weniger Personalaufwand.
4. **Schnellere Reaktionszeit** – Bei Naturkatastrophen wie Stürmen oder Bränden liefern Drohnen sofortige Luftaufnahmen zur Beurteilung der Schäden.
5. **Optimierte Pflanzung und Wiederaufforstung** – Drohnen können Saatgut ausbringen und das Wachstum junger Bäume überwachen.
6. **Erhöhte Sicherheit** – Drohnen reduzieren die Notwendigkeit für gefährliche Arbeiten in schwer zugänglichen oder riskanten Gebieten.
7. **Wildtierbeobachtung und Schutz** – Mit Wärmebildkameras lassen sich Wildtiere lokalisieren, um Schutzmaßnahmen gezielt umzusetzen.

Insgesamt verbessern Drohnen die Effizienz, Präzision und Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft erheblich. Die möchten wir Ihnen mit unserer FBG-Drohne praxisnah präsentieren.

Hierzu treffen wir uns wie folgt:

Am **08.04.2025** um **15:30 Uhr** im Raum **Knetzgau** (genauer Treffpunkt bei Anmeldung) **Anmeldeschluss: 04.04.2025 12:00 Uhr!**

Am **09.04.2025** um **15:30 Uhr** im Raum **Bundorf** (genauer Treffpunkt bei Anmeldung) **Anmeldeschluss: 07.04.2025 12:00 Uhr!**



Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG-Geschäftsstelle möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-

503380 (Di.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an

info@fbg-hassberge.de.

Pflanzlehrgang

Die Auswahl des richtigen Pflanzverfahrens hängt von verschiedenen Faktoren ab, einschließlich der Art der Pflanzen, der verfügbaren Ressourcen und der spezifischen Anbaubedingungen. Eine fundierte Weiterbildung in diesen Verfahren kann dazu beitragen, die Effizienz und die Ergebnisse im Anbau zu verbessern.

Das Ziel dieser Fortbildungen ist es, Ihnen die für Sie passende Pflanztechniken zu vermitteln und die dazu passenden Pflanzensorten zu zeigen.

Hierzu treffen wir uns wie folgt:

**Am 16.04.2025 um 15:30 Uhr im Raum Riedbach
(genauer Treffpunkt bei Anmeldung)
Anmeldeschluss: **14.04.2025 12:00 Uhr!****

Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG-Geschäftsstelle möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380

(Di.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de.

Wasserrückhalt im Wald

Wasser ist das wichtigste Nahrungsmittel unserer Waldökosysteme. Im Klimawandel gerät der Wasserhaushalt der Wälder durch Dürren und Starkregenereignisse zunehmend unter Druck. Die Renaturierung der Waldwasserhaushalte ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen und Voraussetzung für das Überleben und die Leistungsfähigkeit unserer Wälder; nicht zuletzt unsere Daseinsvorsorge.

- Hydrologie der Wälder in Zeiten des Klimawandels
- Waldbauliche und betriebliche Handlungsfelder
- Wasserhaushalt des Waldes verbessern: Prophylaxe, Vermeidung und Heilung
- Konkrete Wasserrückhaltmaßnahmen im Wald und deren Evaluierung

Eine Schulung zum **Wasserrückhalt im Wald** vermittelt Wissen über Maßnahmen, die helfen, Wasser in Waldökosystemen zu speichern und den Wasserhaushalt nachhaltig zu verbessern.

Hierzu treffen wir uns wie folgt:

Am 15.04.2025 um 15:30 Uhr im Raum Schönbrunn/Ebelsbach (genauer Treffpunkt bei Anmeldung)

Anmeldeschluss: 11.04.2025 12:00 Uhr!

Am 22.04.2025 um 15:30 Uhr im Raum Hofheim i. Ufr.
(genauer Treffpunkt bei Anmeldung) Anmeldeschluss:
17.04.2025 12:00 Uhr!

Eine Teilnahme ist NUR nach Anmeldung in der FBG-Geschäftsstelle möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 09523-503380

(Di.+Do. 8:30- 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de.

Hinweis für Veröffentlichung

Dorferneuerung Hellingen 2
Stadt Königsberg i. Bay.
Landkreis Haßberge

Vorschläge für die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Hellingen 2

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mitgeteilt, dass in der Dorferneuerung Hellingen 2 die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft gewählt werden sollen. Hierbei geht es um die Wahl von 5 Vorstandsmitgliedern und deren 5 Stellvertreter.

Gewählt werden können grundsätzlich alle Personen, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind, sie müssen nicht Landwirte sein.

Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes bilden zusammen mit dem beamteten Vorsitzenden (dieser ist vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bestimmt) und dem Vertreter der Gemeinde, den **Vorstand der Teilnehmergeinschaft**, der deren **Geschäfte** zu führen hat und dem somit **wichtige Aufgaben** obliegen.

Zur Vorbereitung der Wahl sollen nunmehr Kandidaten benannt werden, die zur Annahme dieses Ehrenamtes bereit sind. Das Amt bittet, in geeigneter Weise einen Wahlvorschlag zu erstellen, der mindestens **10 Kandidaten** enthält. Die **Mitwirkung von Frauen** wird ausdrücklich gewünscht, die **Kandidatenliste sollte daher auch Frauen enthalten**.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich **bis 02.05.2025** bei der Stadt Königsberg i. Bay. zu melden. Hier liegt eine Vorschlagsliste aus, in die sich die Bewerber eintragen und ihre Kandidatur durch eigenhändige Unterschrift bestätigen.

Der Zeitpunkt der Wahlversammlung wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gegeben.

Hellingen, den 6.3.2025



Claus Bittenbrunn
1. Bürgermeister

Flurbereinigungsgenossenschaft
Stadt
Landkreis
VKZ

Rügheim (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)
Hofheim i.Ufr.
Haßberge
741201

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Rügheim blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Rügheim, "Alte Schule"

Versammlungszeit: Mittwoch, den 09.04.2025 um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Rügheim
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Auflösung oder Fortbestand der Flurbereinigungsgenossenschaft
12. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Flurbereinigungsgenossenschaft Rügheim ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.

Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung

5 Vorstandsmitglieder

auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Genossenschaftsversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter **vorzuschlagen**.

Die **Bestimmung** des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.

Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr nicht verfügt.

Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Rügheim, den 27.02.2025

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Flurbereinigungsgenossenschaft Rügheim



Rainer Huth